

## Was tun, um die Energiesperre zu verhindern:

Sollte Ihnen der Ausgleich der Forderung derzeit nicht möglich sein, haben Sie gemäß der StromGVV und GasGVV die Möglichkeit mit der **Abwendungserklärung** die Zäblersperrung abzuwenden.

Die Abwendungsvereinbarung beinhaltet laut gesetzlicher Vorgabe (§ 19 Abs. 5 StromGVV und GasGVV) eine **Ratenzahlungsvereinbarung** über die fälligen Zahlungsrückstände sowie eine **Vorauszahlungsvereinbarung**, mit der Ihre Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach § 14 Abs. 1 und 2 StromGVV und GasGVV sichergestellt wird.

Senden Sie uns hierfür die anhängende, vollständig ausgefüllte und unterschriebene Abwendungsvereinbarung bis spätestens einen Werktag vor Sperrung zurück.

### **Bitte beachten Sie!**

Eine Abwendungsvereinbarung kann nicht abgeschlossen werden, wenn Sie bereits eine frühere Ratenzahlungsvereinbarung nicht eingehalten haben oder die Abwendungsvereinbarung aus sonstigen Gründen unzumutbar ist.

Falls Sie mehr als sechs Raten für die Rückzahlung der Außenstände benötigen, setzen Sie sich bitte telefonisch mit uns in Verbindung.

Eine Aussetzung der Ratenzahlung ist während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung für insgesamt bis zu drei Monatsraten möglich. Dies muss vor dem Beginn des jeweiligen Monats, in der Sie die Zahlung aussetzen möchten, in Textform mitgeteilt werden.

# Abwendungsvereinbarung

**Ihre Vertragskontonummer:**

**Ihre Verbrauchsstelle:**

zwischen

**STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG**

und

Vor- und Nachname

Straße

Postleitzahl und Ort

-nachfolgend Gläubiger genannt-

- nachfolgend Schuldner genannt -

Zur Vermeidung der Unterbrechung der Versorgungszufuhr erkennt der Schuldner an, dem Gläubiger den Forderungsbetrag gemäß folgender Aufstellung zu schulden. Der Schuldner erkennt diese Forderung mit seiner Unterschrift sowohl dem Grunde wie auch der Höhe nach an.

## Gesamtforderung:

Bitte gewünschte Vorgehensweise ankreuzen:

Der Schuldner verpflichtet sich, den oben genannten Gesamtbetrag bis spätestens zu begleichen.

Der Schuldner verpflichtet sich, ab sofort wöchentlich / monatlich, bis zum völligen Ausgleich der oben genannten Schuld, folgende Raten zu begleichen.

Bitte tragen Sie die gewünschten Fälligkeiten und Höhen der Raten ein:

Fälligkeit:	Ratenhöhe:
1. Rate	
2. Rate	
3. Rate	
4. Rate	
5. Rate	
6. Rate	
<b>Gesamtbetrag</b>	

Geburtsdatum

Telefonnummer

1. Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Gläubiger zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweils fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Gläubigers. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung erfolgt nicht.
2. Zur Besicherung des laufenden Energieverbrauches verpflichtet sich der Schuldner, die von ihm zu erbringenden monatlichen Abschlagszahlungen bis auf Weiteres monatlich im Voraus zu zahlen (§ 14 Abs. 1 und 3 StromGVV/GasGVV).
3. Gerät der Schuldner mit einer Rate länger als 3 Werktage in Verzug, wird die gesamte noch offene Restforderung auf einmal zur Zahlung fällig.
4. Guthaben des Schuldners werden mit den Forderungen des Gläubigers aufgerechnet.
5. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Textform. Ebenso ist die Abwendungsvereinbarung nur dann gültig, wenn sie vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt und unterschrieben wurde.
6. Mit Erstellung einer Jahres- oder Schlussrechnung wird diese Vereinbarung aufgehoben.

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### WIDERRUFSRECHT

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt.

Der Widerruf ist zu errichten an: STADTWERKE KELHEIM GmbH & Co KG  
Hallstattstraße 15 | 93309 Kelheim  
oder Telefax: 09441 5032-399  
oder E-Mail: kundencenter@stadtwerke-kelheim.de

### WIDERRUFSFOLGE

Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der der Ratenzahlung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen worden ist, sofort zur Zahlung fällig.

Mit Unterzeichnung dieser Vereinbarung erklärt der Schuldner, dass er in der Lage ist, die vorstehend vereinbarten Raten – neben den laufenden Abschlägen – ordnungsgemäß erfüllen zu können und er nicht überschuldet und/oder zahlungsunfähig ist bzw. eine Zahlungsunfähigkeit nicht droht.

Ort und Datum

Schuldner

**Der Gläubiger nimmt die Erklärung des Schuldners an:**

Ort und Datum

Gläubiger